

Christian A. Conrad
(Herausgeber)

Herausforderungen einer globalen Wirtschaftsethik

Wirtschaft und Ethik
Band 3
Herausgegeben von Christian A. Conrad

disserta
Verlag

**Conrad, Christian A. (Hg.): Herausforderungen einer globalen Wirtschaftsethik.
Hamburg, disserta Verlag, 2016**

Buch-ISBN: 978-3-95935-300-7

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95935-301-4

Druck/Herstellung: disserta Verlag, Hamburg, 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© disserta Verlag, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.disserta-verlag.de>, Hamburg 2015
Printed in Germany

Disclaimer

Dieser Sammelband entstand im Anschluss an das im Wintersemester 2015/2016 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) gehaltene Seminar „Angewandte Wirtschaftsethik“ im Masterstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät dar. Die in diesem Sammelband vertretenen Auffassungen, Erklärungen, Stellungnahmen und sonstige Informationen und Angaben des Herausgebers oder der Autoren stellen die privaten Gedanken und Meinungen dieser Personen und nicht die der HTW dar. Die vorgenommenen ethischen Bewertungen sind so gesehen subjektiv und stellen nur die Meinungen der jeweiligen Autoren dar. Die Informationen, Daten und Angaben des Herausgebers und der Autoren beruhen auf öffentlichen allgemein zugänglichen Quellen. Die Beiträge wurden mit der größten Sorgfalt erstellt; eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit aller Angaben und Informationen sowie eine Verpflichtung zur Berichtigung oder zu Aktualisierung aller Angaben können jedoch weder der Verlag noch der Herausgeber noch die Autoren übernehmen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild des Sammelbandes herzustellen, musste der Herausgeber bei seinem Lektorat kleine Änderungen zur Verbesserung der Beiträge vornehmen. Der Herausgeber und der Verlag übernehmen so gesehen keine Garantie für die Richtigkeit des Lektorats oder die Übereinstimmung der übersendeten Beiträge mit den im Sammelband abgedruckten Beiträgen. Weder dieser Sammelband noch die Beiträge stellen eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf irgendeines Wertpapiere oder einer Anlage dar noch die Aufforderungen zu irgendwelchen Handlungen oder Unterlassungen, insbesondere zur Änderung oder zur Aufrechterhaltung organisatorischer, personeller oder institutioneller Regelwerke in Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder Staaten, noch zur strafrechtlichen Verfolgung oder sonstiger privater oder öffentlicher Verurteilung von Personen dar, noch sind sie eine Grundlage für einen Vertrag oder einer Verpflichtung irgend einer Art. Dieses Buch darf nur zum Zwecke des Lesens verwendet werden. Herausgeber und Autoren übernehmen keine Verantwortung für Verluste, Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen, die aufgrund der Verwendung des Inhalts des Sammelbandes und seiner Beiträge entstehen sowie aus physischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch des Buches. Der Verkauf oder die Verteilung dieses Buches in anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz es gelangt, müssen sich selbst über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig oder strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Mit dem Erwerb, der Annahme oder sonstigen Entgegennahme des Buches oder einzelner Teile daraus erklärt der Käufer oder Empfänger, dass er an die vorgenannten Beschränkungen unwiderruflich gebunden ist.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	16
Abbildungsverzeichnis	20
Einleitung	23
1 Die Ethik des Euros	
Kathrin Lion und Lisa Unger	25
1.1 Abstract.....	25
1.2 Die ethischen Dilemmata der Eurokrise	26
1.2.1 Der Weg in die Eurokrise	26
1.2.2 Grundsätze der Moral und Ethik.....	26
1.3 Staatskrisen	30
1.3.1 Der griechische Staatsbankrott	30
1.3.2 Ethische Betrachtung der griechischen Misere.....	31
1.3.3 Die irische Finanzkrise.....	34
1.3.4 Die irische Krise unter ethischen Gesichtspunkten	35
1.3.5 Vergleich der Krisensituationen	36
1.4 Folgen der Einführung des Euro	39
1.4.1 EZB und deren Aufgaben	39
1.4.2 Regulierungen durch die EZB und deren Folgen	39
1.5 Die Vermögensstudie der EZB.....	40
1.5.1 Rahmenbedingungen der Studie	40
1.5.2 Vermögensverteilung in der Eurostaaten und deren Folgen	41
1.5.3 Problematik der Vergleichbarkeit und Kritik an der Studie	42
1.6 Zusammenfassung und Fazit	44
1.7 Literaturverzeichnis	46
2 Steuern, Steuerhinterziehung und Steuergerechtigkeit - Eine Bestandsaufnahme und ethische Bewertung	
Alice Graf, Oliver Marx und Christian Zentz	49
2.1 Abstract.....	49
2.2 Einleitung.....	50
2.3 Grundlagen.....	50

2.3.1 Steuerliche Begrifflichkeiten	50
2.3.1.1 Steuergerechtigkeit	50
2.3.1.2 Gleichbehandlungsprinzip.....	51
2.3.1.3 Leistungsfähigkeitsprinzip	51
2.3.1.4 Nettoprinzip	51
2.3.1.5 Steuerhinterziehung.....	52
2.3.2 Ethische Bewertungsgrundsätze	52
2.4 Bestandsaufnahme sowie Beurteilung von Steuerarten hinsichtlich ihrer Steuergerechtigkeit und der Möglichkeit von Steuerhinterziehungen	56
2.4.1 Besteuerung von Privatpersonen.....	56
2.4.1.1 Grundlagen der Einkommensteuer	56
2.4.1.2 Steuerflucht und ihre einkommensteuerlichen Rechtsfolgen.....	60
2.4.1.3 Beurteilung der Einkommensteuer mit Blick auf die Steuergerechtigkeit	67
2.4.1.4 Grundlagen der Abgeltungsteuer.....	71
2.4.1.5 Illegale Steuerhinterziehung der Kapitalertragssteuer	75
2.4.1.6 Beurteilung der Abgeltungsteuer von 2009 unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit.....	78
2.4.1.7 Exkurs: Ethische Beurteilung von ausgewählten Privatpersonen hinsichtlich Vermeidung der Steuerlast durch Wohnsitzverlagerung und der Hinterziehung von Steuern für im Ausland erwirtschaftete Kapitalerträge.....	80
2.4.2 Besteuerung von Unternehmen.....	81
2.4.2.1 Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	81
2.4.2.2 Steuerumgehung durch internationale Steuerarbitrage	84
2.4.2.3 Beurteilung der Körperschaftsteuer hinsichtlich der Steuergerechtigkeit sowie ethische Bewertung internationaler Steuerarbitrage.....	90
2.5 Fazit	92
2.6 Literaturverzeichnis	95
2.7 Anhang.....	102

3 Die Abgeltungssteuer unter ethischen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund der derzeitigen Reformdiskussion	
Christian A. Conrad	105
3.1 Abstract.....	105
3.2 Einleitung.....	105
3.3 Nominalbesteuerung ohne Inflationsausgleich.....	107
3.4 Doppelbesteuerung der Dividenden	107
3.5 Doppelbesteuerung von Kursgewinnen.....	109
3.6 Handlungsempfehlungen	110
3.6.1 Fazit.....	111
3.7 Literaturverzeichnis	114
4 Ethik im Lebensmittelsektor	
Annika Dewes, Maj Hammerschmidt, Lisa Maurer und Jenny Speicher	117
4.1 Abstract.....	117
4.2 Einleitung.....	118
4.3 Bewertungskriterien.....	119
4.4 Der ethische und der verständige Konsument	120
4.5 Ethik in der Feldwirtschaft	121
4.5.1 Vergleich von konventioneller und ökologischer Feldwirtschaft.....	122
4.5.1.1 Konventionelle Feldwirtschaft	122
4.5.1.2 Ökologische Feldwirtschaft.....	123
4.5.1.3 Unterschiede zwischen den beiden Anbauformen	125
4.5.2 Gentechnik	126
4.5.3 Folgen für Natur und Umwelt.....	128
4.5.4 Ethische Bewertung	130
4.5.4.1 Der Einsatz von Pestiziden und die Auswirkungen	130
4.5.4.2 Sind Ethik und Gentechnik miteinander vereinbar?	132
4.6 Ethik in der Viehwirtschaft.....	134
4.6.1 Vergleich von konventioneller und ökologischer Viehwirtschaft	134
4.6.1.1 Konventionelle Viehwirtschaft.....	135
4.6.1.2 Ökologische Viehwirtschaft	139
4.6.2 Folgen für Natur und Umwelt.....	141

4.6.3 Ethische Bewertung	144
4.7 Ethik und Inhalte in Lebensmitteln	148
4.7.1 Lebensmittelinhalte.....	148
4.7.1.1 Zutaten	148
4.7.1.2 Zusatzstoffe	150
4.7.1.3 Allergene	150
4.7.1.4 Aromen	151
4.7.1.5 Gentechnik in Bezug auf Lebensmittelinhalte	152
4.7.2 Auswirkungen auf den Menschen.....	153
4.7.3 Ethische Bewertung	154
4.8 Werbung für Lebensmittel.....	155
4.8.1 Verpackungen	156
4.8.1.1 Verpackungsmaterial.....	156
4.8.1.2 Verpackungsgestaltung und -präsentation.....	157
4.8.2 Produktversprechen.....	159
4.8.2.1 Clean Labels	159
4.8.2.2 Health Claims	160
4.8.2.3 Bio-Versprechen.....	162
4.8.3 Ethische Bewertung	163
4.9 Besonderheiten im Handel.....	166
4.9.1 TTIP	167
4.9.1.1 Konsumenten- und Expertensicht	167
4.9.1.2 Ethische Bewertung.....	168
4.9.1.3 Fair Trade	169
4.9.1.4 (Un)fair Trade?.....	170
4.9.1.5 Ethische Bewertung.....	170
4.10Fazit	171
4.11Literaturverzeichnis	173
4.12Anhang.....	191
4.12.1 Verzeichnis der durchgeführten Interviews	191
4.12.1.1 Interview mit ARIWA e.V.....	191
4.12.1.2 Interview mit dem Deutschen Werberat e.V.....	192

4.12.1.3	Interview mit PROVIEH - VgtM e.V.	195
4.12.1.4	Interview mit dem Bauernverband Saar e.V.	199
4.12.1.5	Interview mit Verbraucherzentrale Saarland e.V.	201
4.12.1.6	Interview mit Transgen e.V.	204
4.12.2	Lebenserwartung von Schlachttieren	207
4.12.3	E-Mail-Korrespondenz	208

5 Ethik im Gesundheitssektor

Beatrice Becker, Rafael Pompa, Joanna Stolz-Rust und Simon Werz . 209

5.1	Abstract	209
5.2	Einleitung	210
5.3	Ethische Bewertungsansätze	210
5.4	Deutsches Krankenversicherungssystem	211
5.4.1	Versicherte Leistungen und Beiträge	212
5.4.1.1	Ethische Bewertung	214
5.4.2	Vergleich zwischen privat und gesetzlich Versicherten	214
5.4.2.1	Private Krankenversicherung	214
5.4.2.2	Gesetzliche Krankenversicherung	217
5.4.2.3	Gesetzliche Krankenversicherung mit Zusatztarifen	218
5.4.3	Internationaler Vergleich	219
5.4.3.1	USA	219
5.4.3.2	Großbritannien	219
5.4.3.3	Ethische Bewertung	220
5.4.4	Fazit	221
5.5	Abrechnungsbetrug von Ärzten	221
5.5.1	Formen des Abrechnungsbetrugs	224
5.5.2	Fallbeispiele mit ethischer Bewertung	227
5.5.2.1	Die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen	227
5.5.2.2	Die Abrechnung nicht persönlich erbrachter Leistungen	228
5.5.2.3	Falsch abgerechnete Leistungen	230
5.5.2.4	Unwirtschaftlich abgerechnete Leistungen	231
5.5.3	Fazit	232
5.6	Behandlungsfehler und Patientenschutz	232

5.6.1	Diagnose- und Behandlungsfehler	234
5.6.2	Ursachen von Behandlungsfehlern	235
5.6.2.1	Ethische Bewertung.....	236
5.6.3	Umgang mit Behandlungsfehlern	238
5.6.3.1	Ethische Bewertung.....	239
5.6.4	Patientenschutz.....	239
5.6.4.1	Ethische Bewertung.....	241
5.6.5	Geschichte eines Behandlungsfehlers mit weitreichenden Folgen für den Patienten	241
5.6.5.1	Ethische Bewertung.....	243
5.6.6	Fazit.....	244
5.7	Die Pharmaindustrie	245
5.7.1	Forschung und Entwicklung	246
5.7.1.1	Hintergrund zur Forschung und Entwicklung.....	246
5.7.1.2	Klinische Studien.....	247
5.7.1.3	Der Fall GVK Bio	248
5.7.1.4	Ethische Bewertung der Forschung und Entwicklung	248
5.7.2	Vermarktung von Medikamenten	249
5.7.2.1	Das Berufsbild des Pharmareferenten	250
5.7.2.2	Ethische Bewertung der Vermarktung von Medikamenten	251
5.7.3	Preise von Arzneimitteln.....	252
5.7.3.1	Preisfestlegung durch Pharmaunternehmen	253
5.7.3.2	Preiswucher durch Turing Pharmaceuticals.....	254
5.7.3.3	Ethische Bewertung von Medikamentenpreisen.....	255
5.7.4	Fazit zur Pharmaindustrie	256
5.8	Fazit	257
5.9	Literaturverzeichnis	259
6	Globale Ethik und der Einfluss der öffentlichen Meinung durch NGOs Katrin Albersmeyer, Sebastian Eisel und Verena Sand.....	269
6.1	Abstract.....	269
6.2	Einleitung.....	271
6.3	Globale Ethik und die Globalisierung	271
6.3.1	Einfluss von Kultur und Religion auf Globale Ethik.....	274

6.3.2	Einbindung der verschiedenen Ethikregeln in eine Weltethik	276
6.3.3	Folgen und Probleme der Globalisierung	278
6.3.4	Ethik in Entwicklungsländern	279
6.3.5	Fehlende internationale Regulierungsmöglichkeiten.....	281
6.4	Darstellung der NGOs & deren Einfluss auf die öffentliche Meinung ..	284
6.4.1	Definition und Klassifikation von NGOs	285
6.4.2	Historische Entwicklung von NGOs.....	287
6.4.3	Legitimität und finanzielle Ressourcen	289
6.4.4	NGO-Strategien und deren Einfluss auf die öffentliche Meinung ...	291
6.4.5	Vorstellung einiger einflussreicher NGOs.....	296
6.5	Case Study: Palmölplantagen und deren Folgen für die Umwelt	298
6.5.1	Palmöl und seine Verwendung	298
6.5.2	Auswirkungen des konventionellen Palmölanbaus	303
6.5.3	Möglichkeiten der Einflussnahme durch NGOs.....	306
6.5.3.1	Kampagnen der NGOs	306
6.5.3.2	Initiativen hin zu nachhaltigerem Palmöl.....	310
6.5.4	Die Zukunft des Palmöls.....	312
6.5.5	Ethische Bewertung der Einflussnahme durch NGOs.....	313
6.6	Fazit	314
6.7	Literaturverzeichnis	316
7	Internationale Wirtschaftskriminalität und Ethik	
	Tatjana Maier, Susanne Seegmüller und Christina Widulski.....	327
7.1	Abstract.....	327
7.2	Einleitung.....	328
7.3	Probleme der Wirtschaftskriminalität auf nationaler und internationaler Ebene	329
7.3.1	Verursachte materielle und immaterielle Schäden	329
7.3.2	Fehlende einheitliche Begriffsbestimmung und daraus resultierende Dunkelziffer.....	330
7.3.3	Internationale Zusammenarbeit als Herausforderung.....	331
7.4	Unterschiedliche Erklärungsansätze wirtschaftskrimineller Handlungen	332

7.4.1	Fraud Triangle: Standardmodell zu Erklärung doloser Handlungen	333
7.4.2	Motive wirtschaftskrimineller Verhaltensweisen	334
7.4.3	Tätertypologien	335
7.5	Ethische Bewertungsansätze.....	336
7.6	Marken- und Produktpiraterie.....	337
7.6.1	Definition und Abgrenzung zwischen den Beteiligten und Betroffenen.....	337
7.6.1.1	Potenzielle Nachahmer und ihre Beweggründe	339
7.6.1.2	Betroffene Unternehmen und Produkte.....	341
7.6.2	Ökonomische Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	342
7.6.2.1	Folgen für die Unternehmen und Industrien	342
7.6.2.2	Folgen für die Volkswirtschaft.....	343
7.6.2.3	Folgen für die Verbraucher	344
7.6.3	Präventionsmaßnahmen gegen Produkt- und Markenpiraterie.....	344
7.6.3.1	Maßnahmen der Unternehmen	345
7.6.3.2	Politische, rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen der Allgemeinheit	345
7.6.4	Ethische Bewertung des Fallbeispiels Weinmann Emergency	346
7.7	Industriespionage.....	348
7.7.1	Möglichkeiten des Know-how-Abflusses.....	350
7.7.1.1	Mensch.....	350
7.7.1.2	Technik	351
7.7.1.3	Einbruchdiebstahl	352
7.7.1.4	Auslandsreisen.....	352
7.7.2	Finanzielle & Ökonomische Auswirkungen.....	353
7.7.3	Präventionsmaßnahmen gegen Industriespionage	355
7.7.3.1	Personelle und technische Schutzmaßnahmen	355
7.7.3.2	Organisatorische und rechtliche Maßnahmen	356
7.7.4	Industriespionagefall „Enercon“	357
7.7.5	Ethische Bewertung des Fallbeispiels Enercon	358
7.8	Fazit	359
7.9	Literaturverzeichnis	361

8	Korruption, ein ethisches und globales Problem	
	Jasmin Eschmann, Kristina Niedersee und Sandra Rückheim.....	367
8.1	Abstract.....	367
8.2	Einleitung.....	367
8.3	Begriffserläuterungen	368
8.3.1	Definitionen.....	368
8.3.2	Korruptionsarten	370
8.3.3	Aktuelle Lage.....	371
8.4	Determinanten der Korruption.....	373
8.4.1	Korruptionsursachen	374
8.4.2	Charakteristika eines Täters	375
8.4.3	Motive	376
8.5	Konsequenzen der Korruption.....	377
8.5.1	Auswirkungen der Korruption auf den Einzelnen	377
8.5.2	Konsequenzen für Unternehmen und Kommunen.....	379
8.5.3	Folgen für das volkswirtschaftliche System	384
8.6	Korruptionsbekämpfung.....	388
8.6.1	Probleme der Korruptionsbekämpfung.....	388
8.6.2	Institutionen im Kampf gegen Korruption.....	390
8.6.3	Korruptionsbekämpfung in Unternehmen	392
8.6.4	Die Rolle von NGO's.....	396
8.7	Grundlagen der ethischen Beurteilung	397
8.7.1	Ethische Bewertungskriterien	397
8.8	Ethische Beurteilung bekannter Fälle von Korruption.....	399
8.8.1	Der Siemens-Fall.....	399
8.8.2	Der Bilfinger Fall	403
8.9	Ausblick und Fazit.....	405
8.10	Literaturverzeichnis	407
9	Die Herausforderungen der Globalisierung, ein wirtschaftsethisches	
	Fazit	
	Christian A. Conrad.....	417

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARIWA	Animal Rights Watch e.V.
Art.	Artikel
AStG	Außensteuergesetz
Aufl.	Auflage
BDI	Bundesverbands der Deutschen Industrie
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
BER	Flughafen Berlin
BFH	Bundesfinanzhof
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKA	Bundeskriminalamt
BLL	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSP	Bruttosozialprodukt
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BVDF	Bundesverband der deutschen Fleischwarenindustrie e.V.
bzw.	beziehungsweise

ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
CPI	Corruption Perceptions Index
DBG	Direktes Bundessteuergesetz
d. h.	das heißt
Drs	Drucksache
dt/ha	Dezitonnen pro Hektar
EG	Europäische Gemeinschaft
EFSA	European Food Safety Authority/ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ESFS	Europaen Financial Stability Facility
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESTG	Einkommenssteuergesetz
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
Etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
evtl.	eventuell
EWU	Europäische Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GEPA	Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
grds.	Grundsätzlich
gv	gentechnisch-verändert
HFCS	Eurosystem Household Finance and Consumption Survey
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von

insb.	insbesondere
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
i.S.d.	im Sinne des
IVA	Industrieverband Agrar e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfond
KG	Kommanditgesellschaft
KSTDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
KSTG	Körperschaftsteuergesetz
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
LGL	Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
LMIV	Lebensmittel-Informationsverordnung
LLP	Limited Liability Partnership
m.E	meines Erachtens
Mio.	Millionen
MIV	Milchindustrie-Verband e.V.
Mrd.	Milliarden
NGO	Non-Governmental Organisation
NIAS	Not Intentionally Added Substances
Nr.	Nummer
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe Verlag
NZB	Nationale Zentralbank
o.ä.	oder ähnlichem
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.g.	oben genannt/en
o.J.	ohne Jahr
PETA	People for the Ethical Treatment of Animals e.V.
PVC	Polyvinylchlorid
Rn.	Randnummer
Rz.	Randziffer
s.g.	sogenannten

SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
sog.	sogenannte
SolZG	Solidaritätszuschlagsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
Stpfl.	Steuerpflichtiger
SWR	Südwestrundfunk
TI	Transparency International
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
Tz	Teilziffer
u.a.	unter anderem; und andere
UKV	Universitätsverlag Konstanz
UN	United Nations
UNGC	United Nations Global Compact
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
u.U.	unter Umständen
v.a.	vor allem
Vgl.	Vergleiche
VgtM	Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung
VZ	Veranlagungszeitraum
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband
vzhh	Verbraucherzentrale Hamburg
vz-nrw	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
z. B.	zum Beispiel
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
z.T.	zum Teil
zvE	zu versteuerndes Einkommen
zzgl.	zuzüglich

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Persönliche Steuerpflicht	57
Abbildung 2.2:	Beispiel 1 Einkommensbesteuerung.....	67
Abbildung 2.3:	Beispiel 2 Einkommensbesteuerung.....	68
Abbildung 2.4:	Der Fall Hoeneß im Überblick	77
Abbildung 2.5:	Beispiel Doppelbesteuerung bei Einkünften aus Kapitalvermögen.....	79
Abbildung 2.6:	Übersicht der Unternehmensbesteuerung.....	83
Abbildung 2.7:	Prinzip der internationalen Steuerarbitrage	86
Abbildung 2.8:	Vorgehensweise der Gewinnverschiebung am Beispiel Starbucks.....	88
Abbildung 2.9:	Vergleich Einkommensteuer 2015 und Flat Tax 2005	102
Abbildung 2.10:	Vergleich Einkommensteuer 2015 und angepasste Flat Tax	103
Abbildung 3.1:	Funktionsweise Abgeltungssteuer	108
Abbildung 4.1:	EU-Bio-Logo nach EG-Öko-Verordnung	125
Abbildung 4.2:	Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung	125
Abbildung 4.3:	Ohne-Gentechnik-Siegel.....	127
Abbildung 4.4:	Stadien der Schweinehaltung.....	137
Abbildung 4.5:	Treibhauseffekt der Herstellung von Nahrungsmitteln	143
Abbildung 4.6:	Wasserverbrauch in Litern pro erzeugtem Kilogramm Nahrungsmittel.....	144
Abbildung 5.1:	Das deutsche Sozialversicherungssystem.....	213
Abbildung 5.2:	Zusammensetzung der Sozialversicherungsbeiträge	213
Abbildung 5.3:	Abrechnungssystem	223
Abbildung 5.4:	Behandlungsfehler in Zahlen.....	235
Abbildung 6.1:	Globaler Warenhandel	273
Abbildung 6.2:	Ethik in Weltreligionen.....	275
Abbildung 6.3:	Anzahl von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit konsultativem Status beim ECOSOC (1948-2014).....	288
Abbildung 6.4:	Welche Themen sind aktuell wichtig für Ihre Organisation?	291
Abbildung 6.5:	NGO-Strategien nach der Beziehung zu Organisationen.....	292
Abbildung 6.6:	NGO-Einfluss auf Unternehmen	295
Abbildung 6.7:	Weltweiter Palmölverbrauch 2014	299
Abbildung 6.8:	Anbaufläche für Ölpalmen in Indonesien zwischen 1961 und 2011.....	300
Abbildung 6.9:	Ölerträge der Ersatzpflanzen im Vergleich	301
Abbildung 6.10:	Palmölnutzung weltweit 2011	302
Abbildung 6.11:	Entwaldung auf Borneo von 1950 bis 2020 (Prognose).....	304
Abbildung 6.12:	Greenpeace beschuldigt P&G als Waldvernichter	308
Abbildung 6.13:	Greenpeace-Kampagne gegen Nestlé.....	309

Abbildung 7.1:	Das Fraud-Triangle-Instrument	333
Abbildung 7.2:	Kostenstruktur des Originalherstellers und des Nachahmers im Vergleich	339
Abbildung 7.3:	Geschädigte Branchen in Deutschland	354
Abbildung 8.1:	Branchenzugehörigkeit von Korruptionsnehmern.....	383
Abbildung 8.2:	Zusammenhänge der Auswirkungen von Korruption	385
Abbildung 8.3:	Das Dilemma der Korruption	389
Abbildung 8.4:	Organisationaler Compliance-Kreislauf.....	393

Einleitung

Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft führt zu immer neuen Änderungen der internationalen Arbeitsteilung und neuen Geschäftsmöglichkeiten, womit besondere ethische Herausforderungen verbunden sind. Internationale Konzerne können sich im Rahmen der Globalisierung durch eine Standortverlagerung dem Zugriff ihrer Regierungen entziehen und die Schwächen ausländischer Staaten zu ihrem Vorteil ausnutzen. Die Unternehmen können nicht nur durch eine Standortwahl versuchen, ihre Kosten zu Lasten der Umwelt und der Arbeitnehmer zu minimieren, sondern auch ihre steuerliche Belastung senken. Auch in Europa wurde die wirtschaftliche Zusammenarbeit intensiviert. Der europäische Binnenmarkt wurde durch eine gemeinsame Währung, den Euro, ergänzt. Im Rahmen der Globalisierung lassen sich neue Märkte nicht nur durch einen fairen Wettbewerb, sondern auch durch Korruption erschließen. Ebenso können ausländische Unternehmen unterstützt von ihren Regierungen versuchen, ihren Rückstand durch das Kopieren von Produkten und Produktionsverfahren aufzuholen, und damit das geistige Eigentum Dritter verletzen. Nichtregierungsorganisationen versuchen, das Fehlen einer supranationalen ethischen Kontrollinstanz durch Appelle an eine internationale Öffentlichkeit auszugleichen und doch stellt sich die Frage, ob überhaupt eine globale Ethik existiert, die universal gilt und die man gleichermaßen von allen Unternehmen und Staaten auf der Welt einfordern kann.

Der vorliegende Sammelband fasst die Ergebnisse des Master-Seminars „Angewandte Wirtschaftsethik“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes im Jahr 2016 mit dem Titel „Herausforderungen einer globalen Wirtschaftsethik“ zusammen. Ziel des Sammelbandes ist es, ethische Verfehlungen aufzuzeigen und mit Hilfe der Wirtschaftsethik Lösungsansätze herauszuarbeiten.

Der Sammelband beginnt mit einer Ethikbilanz des Euros: Wie wirkt sich der Euro auf die beteiligten Länder, Unternehmen und Haushalte aus? Gibt es eine Umverteilung? Wer profitiert? Ist das Eurosystem gerecht? Der nächste Aufsatz beschäftigt sich mit Steuern, Steuerhinterziehung und Steuergerechtigkeit. Ist das Steuersystem gerecht und damit ethisch? Untersucht werden die Unternehmenssteuer und die internationale Steuerarbitrage, Einkommens- und Abgeltungssteuer und Beispiele von illegaler und legaler Steuervermeidung. Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Abschaffung oder Reformierung der Abgeltungssteuer schließt die Betrachtung ein spezieller Aufsatz zur Abgeltungssteuer ab, der auch im internationalen Vergleich eine ethische Bewertung vornimmt.

Die Ethik im Lebensmittelsektor stellt nicht zuletzt auch aufgrund des internationalen Wettbewerbs und dem verstärkten Einsatz von Pestiziden eine besondere ethische Herausforderung dar. Ethisch hinterfragt werden deshalb in dem nächsten Beitrag die Tierhaltung, der Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln, die

Lebensmittelwerbung, die Auszeichnung der Waren sowie das USA-EU-Handelsabkommen TTIP etc.. Anhand von Fallbeispielen erfolgt eine ethische Bewertung, die von Verbesserungsvorschlägen ergänzt wird.

Der nächste Beitrag untersucht die Ethik im Gesundheitssektor. Gibt es die Möglichkeit, eine humane Gesundheitsversorgung mit wirtschaftlicher Effizienz zu kombinieren? Erfolgt die Abrechnung von ärztlichen Leistungen und die Bereitstellung von Medikamenten ethisch korrekt. Es wird versucht, diese Fragen nicht zuletzt auch im Rahmen eines internationalen Vergleichs zu beantworten.

Die Probleme der Globalisierung und eines globalen Ethikansatzes werden dann im Beitrag „Globale Ethik und der Einfluss der Öffentlichen Meinung durch NGOs“ analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die wichtigsten NGOs (Non Governmental Organizations) und der Einfluss der öffentlichen Meinung dargestellt sowie ethisch bewertet.

Die Internationale Wirtschaftskriminalität ist Thema des nächsten Beitrags. Welche Auswirkungen haben Produktpiraterie und Industriespionage und wie ist dies ethisch zu bewerten. Der Beitrag „Korruption, ein ethisches und globales Problem“ rundet die Analyse der globalen Ethikverletzungen ab. Der Sammelband schließt mit dem Fazit des Herausgebers.

Saarbrücken, im März 2016

Prof. Dr. Christian A. Conrad
Leiter des Seminars „Angewandte
Wirtschaftsethik“ an der Hochschule
für Technik und Wirtschaft des Saar-
landes

1 Die Ethik des €uros

Kathrin Lion und Lisa Unger

1.1 Abstract

Der €uro als Einheitswahrung – Gibt es eine Einheit, oder sind einige Staaten gleicher als andere? Die Grundidee dieser Arbeit ist die Analyse des €urosystems und der €urokrisen respektive ethischer und moralischer Aspekte. Zunachst wird eine kurze Einleitung zur Geschichte der €urowahrung und den Anfangen der Wahrungskrise geboten. Anschließend werden die ethischen Bewertungsansatze erlauert mit deren Hilfe in Kapitel 1.2 die im Verlaufe der griechischen und irischen Staatskrisen zur Schau gestellten Verhaltensweisen der Kreditgeber und Kreditnehmer untersucht, und miteinander verglichen werden. In dem darauffolgenden Kapitel werden die Struktur und die Gerechtigkeit des €urosystems hinterfragt. Kapitel 1.4 ist fokussiert auf die Diskussion der Vermogensstudie der Europaischen Zentralbank. Wahrend die Ergebnisse dieser Studie erlauert werden und Grund zum Zweifel an der Gerechtigkeit des Eurosystems liefern wird auch das Vorgehen der Studie hinterfragt und einige Missstande in der Erhebung und Analyse aufgedeckt. Abschließend werden die wichtigsten Punkte dieser Arbeit zusammengefasst und ein Handlungsvorschlag betreffend der griechischen Krise dargeboten. Dieser umfasst den Vorschlag Vereinheitlichungen bezuglich Steuer- und Sozial- sowie Bildungssysteme vorzunehmen, um eine Basis fur Gerechtigkeit zwischen den Landern der €urozone zu schaffen.

The €uro as unified European currency – Is there a Union or are some states more equal than others? The underlying idea of this thesis is the analysis of the €urosystème and the €uro crises concerning ethical and moral aspects. Initially, a short introduction regarding the history of the €uro currency and the beginnings of the currency crises is given. Subsequently the ethical evaluation approaches are outlined with which in Chapter two the displayed behaviors of creditors and debtors during the Greek and Irish monetary crises are being compared and analyzed. In the following chapter the structure and equity of the €urosystème are being scrutinized. Chapter four focuses on discussing the European Central Bank’s “€urosystème Household Finance and Consumption Survey”, While the survey’s results, which deliver reasons to doubt the equity of the €urosystème are being explained, the methodology of the survey is also being scrutinized and nuisances in the conduction and analysis of the survey are being revealed. Lastly the main aspects of this thesis are being summarized and a proposal concerning future actions concerning the Greek monetary crisis is being presented.

1.2 Die ethischen Dilemmata der Eurokrise

1.2.1 Der Weg in die Eurokrise

Am 07. Februar im Jahr 1992 wurde der Maastricht-Vertrag geschlossen. Mit dessen Inkrafttreten am 01.11.1993 begann die 3-stufige Einführung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.¹ Das Eurosystem ist bis heute das Einzige seiner Art. Die Geldpolitik bestimmen dabei die europäische Zentralbank (EZB) und alle nationalen Zentralbanken (NZB) der Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebiets.²

Zum Euro-Währungsgebiet gehören die 19 Länder in denen der Euro gemäß des Maastricht-Vertrags 1999 als gemeinsame Währung eingeführt wurde und in denen nun, unter Aufsicht des EZB-Rats, eine einheitliche Geldpolitik betrieben wird. Aktuell (November Stand 2015) gehören dem Eurosystem Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien, Zypern, die Niederlande, die Slowakei sowie Deutschland an.³ In der Bundesrepublik löste die neue Währung die deutsche Mark am 01.01.1999 ab.

Seit dem Frühjahr 2010 hat sich die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007 bis 2009 zu einer vorwiegend europäischen Staatsschuldenkrise gewandelt.⁴ Die Schuldenquote der Mitgliedsstaaten der Euro-Zone, welche am schwerwiegendsten von der Krise betroffen sind, liegt weit über einem akzeptablen Schwellenwert. Diese Quote ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Bruttoinlandsprodukt und den Staatsschulden, was bedeutet, dass die Staatsanleihen von Steuereinnahmen getilgt werden können. Daraus resultiert, dass die Eurokrise eine Verschuldungskrise darstellt und die betroffenen Länder auf die Hilfe finanzstärkerer Mitgliedsstaaten der Währungsunion sowie der EZB und des Internationalen Währungsfonds (IWF) angewiesen sind.⁵ Die Euro-Währungsländer haben es sich zum gemeinsamen Ziel gesetzt den Euro zu stabilisieren und damit den Erhalt der einheitlichen Währung zu gewährleisten.

1.2.2 Grundsätze der Moral und Ethik

Der aus dem Lateinischen stammende Begriff der Moral und der griechische Begriff Ethos können zwar gleichermaßen als Gewohnheit, Sitte, Brauch oder Charakter übersetzt werden, unterscheiden sich jedoch in ihrem Anwendungsbereich. Während sich Moral auf das Verhalten von Individuen in Gruppen und

¹ Vgl. Nationalbank Belgien a., o. J.

² Vgl. Nationalbank Belgien b., o. J.

³ Vgl. Nationalbank Belgien c., o. J.

⁴ Vgl. Georgi & Kannankulam, 2015, S. 352

⁵ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, o. J.

Gemeinschaften bezieht, deckt der Terminus Ethik Wertvorstellungen, Normen und Regeln die das individuelle Verhalten beeinflussen, ab.⁶

Dadurch, dass die Eurokrise mehrere Staaten betrifft werden sich ihre Folgen und Risiken auf eine relativ große Anzahl von Menschen und Staaten auswirken. Demnach gibt es natürlich auch vermehrt Ziel- und Interessenkonflikte, die die Situation zusätzlich erschweren und die Frage aufwerfen, welche Handlungsalternativen moralisch vertretbar sind. Will man die Moral und Ethik der Vorgehensweise der Euroländer, des IWF und der EZB analysieren, ist es wichtig die Situation sowohl aus dem Blickwinkel der finanziell instabilen Mitgliedsstaaten, als auch aus der Perspektive der Kreditgeber zu betrachten.

Im Verlauf der Eurokrise kam vermehrt von beiden Parteien der Vorwurf auf, dass die Konditionen und Forderungen der jeweils anderen Position unmoralisch und unzumutbar seien. Dies ist auf das Phänomen des Moral Hazard zurückzuführen. Als Moral Hazard definiert man eine Situation in der eine Partei dafür verantwortlich ist, die Interessen einer anderen Partei (nach bestem Gewissen) zu vertreten, dabei aber einen großen potentiellen Nutzen hätte, ihre eigenen Interessen an erste Stelle zu setzen. Ein Beispiel hierfür wäre ein Banker, der seinem Kunden ein Finanzprodukt verkauft, von dem er genau weiß, dass der Kunde keinen Nutzen erfährt.⁷

Im Nachfolgenden soll nach kurzer Darstellung des Verlaufs der Krise für die Fälle Griechenland und Irland mit Hilfe ethischer Bewertungsansätze, die Handlungen aller Involvierten analysiert und bewertet werden. In einem weiteren Abschnitt der Arbeit wird darauf eingegangen, welche Folgen aus der Einführung der einheitlichen Währung resultieren. Dabei sollen Aufgaben und Regulierungen der Europäischen Zentralbank näher beleuchtet werden und die nachfolgende kritische Analyse der EZB-Vermögensstudie einleiten. Den ethischen Wertungen der vorliegenden Arbeit liegen die folgenden Bewertungsansätze zu Grunde:

Gesinnungsethik

Vernunftabwägung und deontologische Ethik nach Kant

Unter der deontologischen Ethik Kants versteht man ein Set ethischer Theorien die Moralvorgaben beinhalten. Bei diesen Theorien steht, wie man von dem griechischen Wort „deon“ ableiten kann, die Pflicht zum moralisch korrekten Handeln im Vordergrund, während den Konsequenzen des Handels keine größere Bedeutung zugeschrieben wird.⁸ Für Kant sind Handlungen die aus Pflicht durchgeführt werden moralische Handlungen. Für Kant zählt also allein der gute Wille mit dem oder aus dem eine Handlung vollzogen wird, nicht aber

⁶ Vgl. Köberer, 2014

⁷ Vgl. Dowd, 2009, S. 142

⁸ Vgl. O'Sullivan, 2013

die Handlung oder gar deren Folgen als solches.⁹ Aus Maximen wie dem kategorischen und dem praktischen Imperativ und der Publizitätsregel lassen sich für jede gegebene Situation Handlungsalternativen ableiten, die die moralisch richtige Vorgehensweise darstellen.¹⁰

Der kategorische Imperativ

Der kategorische Imperativ stellt für Kant die wichtigste Maxime moralischen Handelns rationaler Wesen dar. Sie besagt:

„Handle nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“¹¹ Als Leitsatz angewandt bedeutet dies, dass eine Handlungsalternative sich dann als richtig und moralisch herausstellt, wenn es wünschenswert sei, dass sie als allgemeingültig gelten könnte, d. h., das man sich wünschen würde, dass jeder Andere in der gegebenen Situation sich zur gleichen Handlung entscheiden würde.

Der praktische Imperativ

Als praktischen Imperativ nach Kant, wird in der Literatur häufig eine auf den kategorischen Imperativ zurückführende Maxime verstanden, die besagt:

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck niemals bloß als Mittel brauchtest.“¹²

Demnach verbietet diese Maxime, rational denkende Menschen als Mittel zum Zweck auszunutzen um wünschenswerte Ziele zu erreichen.

Die Publizitätsregel

Diese, ebenfalls auf Kant zurückgehende Regel besagt:

„Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.“¹³

Das Prinzip der Publizität gewährleistet demnach die Möglichkeit von Frieden und Gerechtigkeit in einer Gemeinschaft, wenn alle rationalen Wesen Handlungen anstreben, die von der Öffentlichkeit akzeptiert werden.¹⁴ Die Öffentlichkeit stellt auf der anderen Seite demnach eine Instanz dar, die es ermöglicht Handlungen auf ihre moralische Korrektheit zu überprüfen, denn Kant zu Folge sollten von der rational denkenden Gemeinheit nur Handlungen anerkannt werden, die moralisch sind und als allgemeingültige Regel wünschenswert wären.

⁹ Vgl. Dietzfelbinger, 2015

¹⁰ Vgl. Frey & Schmalzried, 2013, S. 108

¹¹ Kant, 1785, S. AA IV 421

¹² Ebenda, S. AA IV 429

¹³ Kant, 1795, S. 245

¹⁴ Vgl. Lienemann-Perrin, 2006, S. 64

Teleologische Ethik nach Weber

Abgeleitet von dem griechischen Wort „télos“, wird die teleologische Ethik als konsequentielle Ethik verstanden, deren Hauptaugenmerk auf dem Ziel bzw. Zweck einer Handlung liegt. Zu den teleologischen Ethikansätzen zählt beispielsweise auch der Utilitarismus nach Bentham und Mill. Dieser Ansatz der Verantwortungsethik stellt demnach eine vollkommen entgegengesetzte Grundidee zur Gesinnungsethik Kants dar. Weber empfand es als problematisch, dass Menschen sich einzig von ihrer Vernunft, bzw. ihrem eigenen Gewissen leiten lassen, ohne dabei die möglichen Resultate ihrer Handlungen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.¹⁵ Dieser neue Ansatz sollte also nicht auf eher abstrakten Konstrukten wie der „reinen Vernunft“ Kants basieren, sondern eine pragmatischere und weniger subjektiv auslegbare Alternative zur richtigen Handlungsfindung bieten.

Beim Utilitarismus, nach den Ideen von Bentham und Mill werden Handlungen anhand ihrer Auswirkungen bewertet. Im Vordergrund steht hier der Nutzen einer Handlung. Bentham basiert seine Ethik auf dem Grundkonzept, dass Menschen aus zwei Motivationsgründen handeln; entweder sie Streben nach Lust oder handeln um Leid und Schmerz zu vermeiden.¹⁶ Als Konsequenz ist eine Handlung dann moralisch vertretbar, wenn sie, ganz im Sinn des Nützlichkeitsprinzips, den größtmöglichen Nutzen für die größtmögliche Anzahl an Individuen zu Folge hat.¹⁷

Moralökonomik

Die ökonomische Ethik nach Karl Homann hat ihr Hauptaugenmerk auf der Beantwortung der Frage „welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können.“¹⁸ Diese Frage spiegelt die Grundidee Homanns wieder, dass moralisches Handeln mit ökonomischem Handeln in Einklang gebracht und eine Brücke zwischen deren, zum Teil in Konfliktstehenden Zielvorstellungen, geschlagen werden muss.

Homann sieht vor allem ein Problem bei rein auf intrinsischerer Motivation basierenden Handlungen, da diese langfristig mit Nachteilen für die Individuen verbunden sind, und diese Nachteile früher oder später die Bereitschaft zu moralischem Handeln verringern.

Zurückzuführen sind Homanns Ideen auf Nashs Grundgedanken der Spieltheorie, die besagt, dass eine Kooperation aller Akteure zwar meist für alle ein angenehmes Auskommen hat, dies aber jedoch kein sogenannte Nash Gleichgewicht darstellt,

¹⁵ Vgl. Dietzfelbinger, 2015, S. 35

¹⁶ Vgl. Ebenda. S.33

¹⁷ Vgl. Frey & Schmalzried, 2013, S. 114

¹⁸ Vgl. Homann, 1993, S. S.33

da ein nicht Regelkonformes (also meist moralisch unkorrektes) Verhalten, in wirtschaftlichen Vorteilen für den zuwider Handelnden resultieren würde.¹⁹

Homanns Lösung dafür ist die Idee der Anreizmoral, d.h. gesellschaftliche Regeln müssen Anreiz geben, moralische Normen einzuhalten und gegebenenfalls deren Befolgung mit Sanktionen sicherstellen.²⁰ Moralökonomik verlangt demnach von Akteuren der Wirtschaft nur ein regelkonformes Verhalten, jedoch keine Handlungen, die für den Akteur selbst zum Nachteil führen.

1.3 Staatskrisen

1.3.1 Der griechische Staatsbankrott

Im März 2010 stellte sich heraus, dass die Lage in Griechenland wesentlich dramatischer war als zunächst erwartet. Das Land konnte seine seither verschleierte Haushaltsdefizite und den damals aktuellen Schuldenstand nicht mehr verheimlichen. Dies hatte schwerwiegende Auswirkungen auf den Wert der griechischen Staatsanleihen am Kapitalmarkt, welche sich in horrend steigenden Zinssätzen niederschlug. Im April 2010 war der Staat nunmehr darauf angewiesen um Finanzhilfen zu bitten, um nur so eine Staatsinsolvenz zu verhindern.²¹

Bei dem ersten Rettungspaket für Griechenland handelte es sich um bilaterale Kredite des IWF und der Euro-Staaten. Das erste Hilfspaket umfasste 73 Milliarden Euro allein für Griechenland. Das Paket umfasste einen Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu sehr günstigen Konditionen. Sowohl bei Laufzeit und Zinssätzen kamen die Mitgliedsstaaten der Währungsunion dem verschuldeten Land entgegen. Die eigentliche Kredittilgung war erst ab dem Jahr 2020 vorgesehen.²² Für die Bewilligung der Kredite musste die griechische Regierung ein striktes Sparprogramm planen und den Kreditgebern vorlegen.²³

Sollte die Rückzahlung des ersten Rettungspakets fehlschlagen, bedeutet dies für Deutschland im schlimmsten Falle eine Doppelbelastung, denn außer den 15,2 Milliarden Euro Direktkrediten würde Deutschland als Mitglied des IWF auch für deren Tilgungsausfälle mit bürgen.²⁴

Um die Defizite des griechischen Staatshaushalts weiterhin auszugleichen wurde im Jahr 2012 ein zweites Rettungspaket verabschiedet. Dies beinhaltete Gelder aus dem Rettungsschirm „European Financial Stability Facility“, kurz ESFS, sowie des IWF in Gesamthöhe von 163,7 Milliarden Euro. Die Auszahlung der finanziellen

¹⁹ Vgl. Dilger, 2008, S. 87

²⁰ Vgl. Schwegler, 2008, S. 150

²¹ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, o. J.

²² Vgl. Rose, 2015 a.

²³ Vgl. Grupp, 2012

²⁴ Vgl. Rose, 2015 a.

Mittel fand etappenweise statt, sofern die griechische Regierung vereinbarte Maßnahmen umsetzte. Ende Juni 2015 endete das zweite Rettungspaket. Ein großes Entgegenkommen der Eurostaaten bezüglich der EFSF-Kredite stellte die zinsfreie Bereitstellung von liquiden Mitteln bis 2022 dar. Auch hierbei betrug der von Deutschland beigesteuerte Anteil rund 38 Milliarden Euro.²⁵

Da auch der zweite Rettungsversuch die finanzielle Situation Griechenlands zu stabilisieren nicht den erhofften Erfolg mit sich brachte, wurde im Sommer 2015 nunmehr ein drittes Hilfspaket, der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), für finanzinstabile Krisenländer gegründet. Großes Ziel des neuen Stabilisierungsplans sollte nicht nur die Hilfe von einzelnen Ländern mit Finanzproblemen darstellen, sondern die Stabilisierung in der gesamten Euro-Zone.²⁶ Der ESM wurde als Finanzinstitution gegründet und beruht auf einem völkerrechtlichen Vertrag. Anders als das zweite Hilfspaket, der EFSF, sollte dieser Plan finanzschwachen Ländern nicht nur temporär dienen, sondern wurde langfristig angelegt.²⁷

1.3.2 Ethische Betrachtung der griechischen Misere

Noch vor dem Eintritt Griechenlands in die Eurogemeinschaft, kann man der griechischen Regierung unmoralisches Vorgehen vorwerfen. Um die nötigen Kriterien zur Aufnahme in die Euro-Zone zu erfüllen, schönten sie die Werte des Haushaltsdefizits. Wie eine Kommission retrospektiv herausfand, betrug das Staatsdefizit 1997 6,4 Prozent des BIP, 1998 4,1 Prozent und 1999 auf 3,4 Prozent. Somit überschritten alle drei Werte des Referenzzeitraums vor Aufnahme Griechenlands in die Währungsgemeinschaft, den im Maastrich Vertrag festgelegten Grenzwert von einem Defizit in Höhen von maximal 3% des BIP. Auch in den Folgejahren von 2000 bis 2003 ist fehlerhaftes Verhalten der griechischen Regierung, wie z.B. das Ausweisen zu geringer Militärausgaben und zu hohe Veranschlagung von Überschüssen aus der Sozialversicherung aufgedeckt worden. Dennoch sah die zuständige EU-Kommission keine juristische Grundlage, Griechenland nachträglich aus der Eurogemeinschaft auszuschließen.²⁸

Unter ethischen Gesichtspunkten betrachtet gibt es sowohl Ausrichtungen die gegen das Verhalten Griechenlands argumentieren, als auch ethische Praktiken die das Verhalten Griechenlands billigen oder geradezu fördern. Unter den drei in Kapitel 1.2 bereits vorgestellten Maximen Kants ist eine Billigung der Lügen Griechenlands unter keinen Umständen möglich. Nach dem kategorischen Imperativ, wäre es für die Allgemeinheit nicht wünschenswert, wenn die Verschleierung der Wahrheit zur Norm werden würde. Auch dem praktischen Imperativ nach, ist Griechenlands fehlende Aufrichtigkeit verwerflich, da sie die

²⁵ Vgl. Rose, 2015 a.

²⁶ Vgl. Rose, 2015 b.

²⁷ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2015, S. 18

²⁸ Vgl. FAZ, 2004

anderen Mitgliedsstaaten der Eurogemeinschaft lediglich als Mittel zum Zweck ausnutzten, um die erhofften Vorteile einer Währungsunion genießen zu können. Ganz klar ist auch durch die Anwendung der Publizitätsklausel, dass das Verhalten der griechischen Regierung moralisch nicht korrekt war, da, wenn die Schönung der Defizite unmittelbar publik geworden wäre, sie mit der Missbilligung der übrigen Staaten und der Nichtaufnahme in die Euro-Zone hätten rechnen müssen.

Auch nach der teleologischen Ethik des Utilitarismus lässt sich Griechenlands Verhalten nicht rechtfertigen, da man argumentieren mag, dass für Griechenland zwar ein Nutzen aus ihrem Fehlverhalten entstanden sei, wie z.B. die zahlreichen Rettungspakete und Bemühungen der verbündeten Staaten durch die finanzielle Unterstützung Griechenlands die gemeinsame Währung zu retten, jedoch ist ein viel größerer Schaden für eine wesentlich größere Anzahl von Menschen dadurch entstanden, dass die restlichen Mitgliedsstaaten und die EZB sich dazu genötigt sahen, Kredite unter für Sie schlechten Bedingungen an Griechenland zu vergeben.

Einzig durch die Grundideen der Moralökonomik, lässt sich Griechenlands Betrug, zumindest teilweise, rechtfertigen. Die Idee hinter der Moralökonomie ist, dass Unternehmen, bzw. hier Staatsregierungen nur dann moralisch handeln müssen, wenn ihnen durch dieses Handeln keine wirtschaftlichen Einbußen wiederfahren. Da Griechenlands Regierung sich ökonomische Vorteile aus dem Beitritt in die Euro-Zone versprach, kann ihnen kein unrechtes Verhalten vorgeworfen werden. Einzig den Schöpfern des Euros, die Free-Rider-Verhalten mit der Einführung von Regeln und Sanktionen hätten verhindern können, kann im Rahmen der Moralökonomik unmoralisches Handeln vorgeworfen werden.

Nachdem die kritische Lage Griechenlands im Jahr 2010 nun endgültig an die Öffentlichkeit drang, wurden im Laufe der folgenden fünf Jahre die in Kapitel 1.2.1 beschriebenen Hilfspakete von IWF, EU-Kommission und EZB verabschiedet. Seitens der restlichen Mitgliedsstaaten der Euro-Union wurden die Klagerufe mit jedem neu verabschiedeten Hilfspaket und Rettungsplan lauter, vor allem aber, weil sich Griechenland nicht an die Reformbedingungen der Kreditgeber hielt. Statt die Reformen als notwendige Maßnahmen zur Rettung des eigenen Staates zu kommunizieren, wurden sie der griechischen Gesellschaft als oktroyierte Zwangsvorgaben der Kreditgeber vorgestellt, an deren Vorgaben sich Griechenland wiederholt nicht halten wollte.²⁹ Erneut kam man der griechischen Regierung mit einem Schuldenschnitt entgegen, Reformen wie die Abschaffung der Frührente wurden dennoch erneut abgelehnt.³⁰

Natürlich stellt sich auch hier die Frage, ob die bisherigen Hilfen und auch eine Weiterführung der Unterstützung Griechenlands oder, im anderen Extrem, ein Ausschluss Griechenlands aus der Währungsgemeinschaft ethisch vertretbar ist.

²⁹ Vgl. Bencek, 2014, S. 385

³⁰ Vgl. Piller, 2015

Kants kategorischem Imperativ zu Folge war die gemeinsame Unterstützung Griechenlands die moralisch richtige Entscheidung, denn es wäre wünschenswert, dass die Unterstützung eines finanziell kritisch gestellten Staats zur allgemeinen Norm würde. Auch Deutschland würde sich im Falle einer Krisensituation Unterstützung der anderen Mitgliedsstaaten wünschen. Hält man sich an den praktischen Imperativ Kants, scheint es so, als dass die Rettungspakete für Griechenland nicht die moralisch richtige Entscheidung darstellen, zumindest wenn man so argumentiert, dass die Rettung Griechenland nicht „Zweck an sich selbst“, sondern nur ein Mittel zum Erhalt des Eurosystems und der Vermeidung der voranschreitenden Entwertung des Euro sei. Bewertet man die Rettungspolitik der Troika (Zusammenschluss des IWF, der EZB und der EU-Kommission) mit dem Ansatz der Publizitätsregel lässt sich mit einem Blick auf Befragungsergebnisse, zumindest für Deutschland, Unrecht durch die Hilfen unterstellen. In einer ZDF Umfrage vom März 2015 ergab sich, dass nur noch 40 Prozent der 1266 wahlberechtigten Befragten für den Verbleib des Landes im Währungsraum sind. Hingegen 52% sind für einen Austritt Griechenlands aus der Währungsunion. Zudem sprachen sich 80% der Befragten gegen weitere Finanzhilfen aus, falls Griechenland sich nicht an die vertraglichen Reformzusagen hält.³¹ Würden also weitere Hilfen an Griechenland ausgezahlt, würden sich, zumindest im deutschen Raum, die Regierung, sowie die Troika der Missgunst der Massen auf sich ziehen, da deren demokratische Rechte beschnitten würden.

Wird durch die teleologische Ausrichtung des Utilitarismus der Fokus von der Intention der Hilfen auf deren Folgen gelenkt, so lässt sich bestenfalls über die Auswirkungen nur mutmaßen. Einerseits lässt sich plädieren, dass, falls weiter Hilfspakete abgelehnt und der Austritt Griechenlands (Grexit) beschlossen würde, die Rückzahlung der bereits ausgezahlten Kredit sehr unwahrscheinlich wäre und einer Schuldenerlassung gleich käme. Andererseits zeigt sich die griechische Regierung bisweilen auch ohne drohenden Grexit recht unkooperativ und strebt weiterhin Umschuldungen an.³² Weiterhin lässt sich aus utilitaristischer Sicht für den Grexit argumentieren, dass daraus resultierend die Währungsunion den Euro stabilisieren könnte und für eine größtmögliche Anzahl an Menschen weitere Risiken abgewandt werden könnten, außerdem bestände für Griechenland die Möglichkeit mit einer eigenen, abgewerteten Währung die griechische Wirtschaft durch Tourismus und Exporte erneut anzukurbeln. Nach dieser Argumentation wäre der Grexit für Griechenland eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ und würde den größtmöglichen Nutzen für alle involvierten Parteien bringen. Die Auswirkungen eines Austritts auf die Finanzmärkte sollten dabei jedoch nicht unterschätzt werden.

Aus Sicht von Moralökonomikern ist es nicht nötig, moralisch zu handeln, sollte dies unvorteilhafte Nachfolgen für den Akteur bedeuten, unvorteilhafte Nachfolgen für andere Involvierte müssen jedoch bei der Entscheidung nicht weiter

³¹ Vgl. Reuthers Thomson, 2015

³² Vgl. Kwasinewski, 2015

berücksichtigt werden.³³ Grundsätzlich ist es zwar gewünscht, dass alle Parteien moralisch und Pflichtbewusst handeln, wie in diesem Falle die Hilfe der Troika zur Rettung Griechenlands, aber ein Ausschluss Griechenlands und eine Ende der Hilfen kann durchaus gerechtfertigt werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn weitere Hilfen oder die weitere Mitgliedschaft Griechenlands im Euro Bündnis folgen, wie Verluste aufgrund nicht getilgter Kredite oder eine weitere Schwächung der Eurowährung mit sich brächte.

Die zeigt, dass die Bewertungsansätze zwar zum Teil weitere Hilfen unterstützen, manche ethische Ansätze jedoch den Grexit als moralisch richtige Handlungsalternative sehen, Im Nachfolgenden soll durch Beschreibung des Verlaufs der Eurokrise in Irland gezeigt werde, dass die Rettungsmaßnahmen für manche Staaten durchaus erfolgreich waren und dies auch enormen Einfluss auf die Hilfsbereitschaft der Kreditgeber und die Absicht moralisch richtig zu handeln hat.

1.3.3 Die irische Finanzkrise

Mit der Einführung einer einheitlichen Währung in der europäischen Union 1999, galt nun ebenso ein einheitlicher Leitzins. Dieser lag jedoch für irische Verhältnisse zu niedrig, da die Inflation aufgrund der guten Wirtschaftslage hoch lag. Das Zusammenspiel aus dem niedrigen Nominalzins und der damals hohen Inflationsrate führte zu einem sehr niedrigen Realzins für den Inselstaat, dessen Regierung nur mit Steuererleichterungen reagierte, um Konsum und Konjunktur weiter anzuheizen.³⁴

Der neue Wohlstand der Iren weckte natürlich Begehrlichkeiten und es war, aufgrund der hohen Inflationsrate, zu viel Geld im Umlauf. Da Irland auch 2007 noch als Land mit dem geringsten Pro-Kopf-Wohnungsbestand in der europäischen Union galt, lag es nahe, dass vor allem im Immobilienbereich investiert wurde.³⁵ Schnell erkannte der Banksektor neue Profitmöglichkeiten und nutzte den Immobilienboom. Hypotheken-Geschäfte wurden immer weiter ausgedehnt und Banken verbuchten hohe Gewinne. In einem Zeitraum von 4 Jahren (2003 – 2007) importierten irische Banken Gelder, die mehr als die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen für Immobilieninvestments. Problematisch am neuen Wohlstand im Lande war, dass ein Großteil der Investitionen nicht langfristig, sondern nur geliehen war.³⁶

Ende des Jahres 2007 platzte die Blase, die Immobilienpreise fielen rapide, die Nachfrage nach Häusern und Wohnungen sank und Hypothekenspanien verloren an Wert. Um die Banken vor dem bevorstehenden Crash zu bewahren, unterstützte die irische Regierung die Institutionen mit Finanzhilfen in Milliardenhö-

³³ Vgl. Schwegler, 2008, S. 151

³⁴ Vgl. Kühberger, 2011, S. 11

³⁵ Vgl. Whelan, 2013, S. 6

³⁶ Vgl. Kühberger, 2011, S. 12

he. Bei einem damaligen BIP von rund 160 Milliarden Euro, musste die Regierung dafür rund 50 Milliarden Euro aufbringen.³⁷ Durch den Zusammenbruch des Immobilienbereichs erlebte auch der Bausektor einen heftigen Abschwung. Die Arbeitslosigkeit stieg an, die eine Minderung der Einnahmen aus der Einkommensteuer mit sich brachte sowie eine Steigerung der Kosten für Sozialhilfe. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren führte zu einem Haushaltsdefizit in Irland, das allein nicht bewältigt werden konnte.³⁸

Ende des Jahres 2010 beantragte die irländische Regierung die Unterstützung und Hilfe der europäischen Union. Ein Rettungspaket von 85 Milliarden Euro wurde von den Finanzministern der Euro-Zone zugelassen.³⁹ Dabei wurde eine Laufzeit von 3 Jahren festgelegt. Irland verpflichtete sich im gleichen Zug, ein striktes Sparprogramm einzuhalten, um den Staatshaushalt so schnell wie möglich zu festigen.⁴⁰

Im November 2013 gab Irlands Regierung den Austritt aus dem EU-Rettungsschirm bekannt. Das Haushaltsdefizit konnte mit Hilfe des Hilfsprogramms der Währungsunion ausgeglichen werden. Durch die Einhaltung strikter Maßnahmen gelang es dem Land, seine Wirtschaft zu stärken, den Export auszubauen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Krise erfolgreich zu bewältigen.

1.3.4 Die irische Krise unter ethischen Gesichtspunkten

Die Schuld an der irische Eurokrise, die vor allem durch das Platzen der großen Immobilienblase eskalierte wird in den seltensten Fällen den Bürgern Irlands zugeschoben. Zwar, so ist bekannt, haben die meisten Bürger Irlands sich von dem Grundgeist des "Celtic Tiger" zum Tatendrang anstiften lassen, was in hohen Krediten und maßlosen Investitionen in den Immobilienmarkt endete, die Misere wird aber von Beobachtern der fehlenden Regulierung des Bankensystems zugeschrieben.

Das Hilfspaket das Irland 2010 erhielt betrug weniger als die Hälfte der in den letzten fünf Jahren erteilten Hilfen für Griechenland. Betrachtet man nun auch die irische Krise und die Hilfspolitik der Troika unter ethischen Bewertungsansätzen lässt sich folgendes feststellen:

Kants kategorischem Imperativ zu Folge, ist, wie auch im Falle Griechenlands, die Unterstützung der Mitgliedsstaaten wünschenswert und wäre, auch wenn es als grundsätzliche Regel gelten würde, für alle Beteiligten die richtige Entscheidung. Demnach wäre eine Unterlassung der Hilfe, dem kategorischen Imperativ nach, eine moralische verwerfliche Handlung.

Wie auch im Falle Griechenlands, könnte man bei Betrachtung des Verhaltens der helfenden Staaten, des IWF und der EZB, diesen unter der Grundidee des prakti-

³⁷ Vgl. Christmann, 2010

³⁸ Vgl. Whelan, 2013, S. 10

³⁹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen , 2015, S. 6 ff.

⁴⁰ Vgl. Whelan, 2013, S. 20

schen Imperativs unmoralische Absichten unterstellen, da auch die Rettung Irlands wie die Unterstützung der anderen illiquiden Staaten bloß als Mittel zum Zweck zur Aufrechterhaltung der Währungsunion diene. Es lässt sich unterstellen, dass, falls der Bankrott der Krisenländer keine Auswirkungen auf die übrigen Staaten der Währungsunion gehabt hätte, die monetäre Hilfe wahrscheinlich nicht oder zu wesentlich schlechteren Konditionen bereitgestellt worden wäre. Dennoch wurde Irland geholfen den Staatsbankrott zu vermeiden, weshalb man andererseits behaupten kann die Kriterien des praktischen Imperativs seien erfüllt und die Rettung Irlands sei auch Zweck und nicht nur Mittel zum Zweck gewesen.

Unter Anwendung der Publizitätsregel haben sich beide Parteien, sowohl die Kreditgeber, als auch Irland als Kreditnehmer moralisch korrekt verhalten. Die Handlungen beider Seiten waren durchgehend publik und haben keinen Anlass zur Missgunst oder Verstimmung der Öffentlichkeit geben. Das irische Hilfspaket hatte den vollen Rahmen der benötigten liquiden Mittel abgedeckt, so dass keine weiteren Hilfen notwendig waren. Die Regierung und die Bevölkerung Irlands erfüllten mit ihrem sparsamen Verhalten alle Auflagen der Eurokommission und ebneten den Weg aus der Krise.⁴¹

Auch wenn man sich nach der teleologischen Betrachtungsweise des Utilitarismus die Folgen des Hilfspakets für Irland betrachtet wird klar, dass der gewählte Weg aus der Krise, der moralisch Richtige war. Für die Mehrzahl an Individuen, hier also die Bevölkerung Irlands als auch die Bevölkerung der übrigen Mitgliedsstaaten hatte die Entscheidung zur Unterstützung Irlands die größtmögliche Menge an Nutzen bzw. Glück zu Folge. Irland musste die Währungsgemeinschaft nicht verlassen, sondern bekam eine Chance zur Rehabilitation und der Euro wurde nicht weiter geschwächt.

Auch Moralökonomiker würden das Vorgehen im Falle Irlands begrüßen. Ohne sich selbst, oder gar dem betroffenen Krisenstaat zu schaden, wurde ein Weg gefunden das Wohl aller weitestgehend widerherzustellen bzw. in Stande zu halten und die Währungsunion als Solche aufrechtzuerhalten.

Im folgenden Kapitel sollen die beiden Situationen kurz verglichen und ihre Unterschiede im Verlauf und den daraus resultierend Differenzen in der moralischen Bewertung umrissen werden.

1.3.5 Vergleich der Krisensituationen

Vergleicht man die beiden Krisensituationen miteinander wird klar, dass den Notlagen vollkommen unterschiedliche Grundsteine zugrunde lagen. Griechenland geriet durch grundlegende strukturelle Fehler in den Staatsbankrott. Zum einen importierte das Land viel mehr als es exportierte und war damit nicht wettbewerbsfähig. Eine Regierung, welche über viele Jahre geprägt von Korrup-

⁴¹ Vgl. Kaiser, 2013

tion und Vetterwirtschaft handelte, über die eigenen Verhältnisse lebte und keinesfalls in der Lage war Steuern einzutreiben trug zum anderen zur Staatsverschuldung bei.⁴² In dem Staat im Süden Europas gehört Steuerhinterziehung zum Alltag. Schwarzarbeit kostet das Land jährlich sehr viel Geld. Ist offiziell kein bzw. nur wenig Einkommen vorhanden, helfen auch erhöhte Steuersätze nicht, das Haushaltsloch zu schließen.⁴³

In Irland hingegen resultierte die Gefahr sich nicht refinanzieren zu können, wie in 2.3 näher erläutert, aus dem Platzen der Immobilienblase. Aufgrund fehlender Regulierungen oder Steuererhöhungen durch die irische Regierung eskalierte die Situation und ein Rettungsplan musste her.

Es lässt sich also ableiten, dass man in Griechenland von einer wirklichen Staatskrise, in Irland hingegen von einer Bankenkrise spricht.⁴⁴ Die irländischen Probleme der Refinanzierung stehen also einer jahrlangen griechischen Misswirtschaft entgegen. Jedoch sind nicht nur strukturelle Unterschiede der Krisen festzustellen, auch im Umgang mit den Notlagen kann man Abweichungen erkennen.

Die irische Regierung beantragte 2010 finanzielle Unterstützung und schlüpfte unter den Rettungsschirm der europäischen Union (EU) und des IWF. Um die Finanzhilfen zu bekommen, unterlag auch Irland den Auflagen der Troika.⁴⁵ Außerdem verabschiedete das Land seit Beginn der Finanzkrise bereits drei Sparpakete, um ihr Haushaltsdefizit auszugleichen.⁴⁶

Anders als im Falle Griechenland wurden die Hilfsaktionen die dem irischen Inselstaat zukamen in Kapitel 1.2.4 durchgehend als moralisch korrekte Handlungen definiert. Was hier vermutlich eine besonders große Rolle spielt ist das Gerechtigkeitsempfinden der helfenden Parteien. Gerechtigkeit spielt schon als eine der von Kant als wichtigste betrachteten Werte eine Grundlage für dessen kategorischen Imperative und seine Maxime zu moralischem Handeln⁴⁷ Schwegler definiert in ihrer Erweiterung der ökonomischen Ethik das Konzept von gerechtem Handeln als „ein Handeln, das diejenigen Regeln nicht verletzt, denen dieser Akteur selber zugestimmt hat.“⁴⁸ Sobald publik wurde, dass Griechenland das Haushaltsdefizit beschönigte um in die Währungsunion aufgenommen zu werden, dieses Vergehen von den restlichen Mitgliedsstaaten als ungerecht wahrgenommen wurde. Dies ist das erste Ungerechtigkeitsempfinden, welches das Wohlwollen und die Hilfsbereitschaft der Mitgliedsstaaten der EWU negativ beeinflusste. Was weiterhin dazu beitrug war die Tatsache, dass anders als im Falle Irlands, Griechenland die Sparreformen nicht akzeptierte und

⁴² Vgl. Böll, 2010

⁴³ Vgl. Voss, 2010

⁴⁴ Vgl. Kühberger, 2011, S. 11-13

⁴⁵ Vgl. Szarek, 2013

⁴⁶ Vgl. Böll, 2010

⁴⁷ Frey & Schmalzried, 2013, S. 101

⁴⁸ Schwegler, 2008, S. 40

wiederholt neue Rettungspakete von der Troika forderte.⁴⁹ Auch im aktuellen Jahr 2015 hat sich Lage nicht entspannt und weitere Maßnahmen bezüglich der finanziellen Entlastung des Landes wurden bereits in Betracht gezogen.⁵⁰ Was von den Griechen als unfaire Bedingungen wahrgenommen wurde, waren Versuche der Kreditgeber, die „sunk cost“ Falle zu umgehen, was auf beiden Seiten jedoch zu großen Frustrationen führte.⁵¹

John Rawls beschreibt die Grundidee von Gerechtigkeit als den Gedanken dass “die Gesellschaftsordnung nur dann günstigere Aussichten für Bevorzugte einrichten und sichern darf, wenn das den weniger Begünstigten zum Vorteil gereicht.”⁵² Bevorzugte wären in diesem Fall die Krisenstaaten, denen die Währungsunion gemeinsam mit EZB und IWF unter die Arme greifen musste, im Verlauf der griechischen Krise wurde es für die Kreditgeber doch immer schwerer den eigenen Vorteil der Hilfsmaßnahmen zu sehen. Mit jedem weiteren Rettungspaket und der stetigen Erhöhung der Hilfssumme, wird es unwahrscheinlicher, dass die Schulden, falls überhaupt, in dem vorgegebenen Zeitraum und in voller Höhe zurückgezahlt werden können. Ob eine Rettung Griechenlands im Sinne einer weiterhin andauernden Mitgliedschaft in der Währungsunion überhaupt noch möglich ist, lässt sich bis dato auch nicht eindeutig sagen, was das Empfinden von Ungerechtigkeit nur noch weiter steigert.

Lässt sich Irland nun aber als Musterbeispiel und Griechenland als Versager abstempeln?! Spricht man heute von Griechenland so denkt jeder sofort an Korruption, bei Irland hingegen nicht, denn in diesem Fall hat die Regierung weder Versuche unternommen Bilanzen zu schönen, Defizite schönzurechnen oder zu verheimlichen.⁵³

Aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen und Schuldenstrukturen der beiden Staaten erscheint die Aussage, dass Griechenland nun als Versager abgestempelt wird als ungerechtfertigt. Irlands Exporte überwiegen bei Weitem die Importe des Landes und wirken sich demnach auch positiv in der Wirtschaftsbilanz aus. Anders ist dies im griechischen Fall: hier werden wesentlich mehr Güter importiert als exportiert, was sich negativ auf das BIP niederschlägt. So wirkte sich die stärkere Wettbewerbsposition der Iren also positiv auf deren Haushaltsdefizit aus und ermöglichte eine schnelle Erholung.⁵⁴

⁴⁹ Vgl. Szarek, 2013

⁵⁰ Vgl. manager magazin new media GmbH, 2015

⁵¹ Vgl. Stephan, 2015

⁵² Rawls, 1979, S. 96

⁵³ Vgl. Reimann, Pickartz, Esterhazy, Wettach, Ramthun, & Losse, 2010, S. 22

⁵⁴ Vgl. Szarek, 2013

1.4 Folgen der Einführung des Euro

1.4.1 EZB und deren Aufgaben

Die EZB mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist ein Organ der EU. Sie wurde 1998 gegründet und stellt seitdem die gemeinsame Währungsbehörde der Währungsunion für den Euro dar. Gemeinsam mit allen Nationalbanken der Länder der Euro-Zone bildet sie das Europäische System der Zentralbanken (ESZB). Zu den Hauptaufgaben dieser Organisation gehören unter anderem die Festlegung und Ausführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet und die Gewährleistung der Finanzstabilität, die Durchführung von Devisengeschäften, Portfoliomanagement sowie die Förderung des reibungslosen Funktionierens von Zahlungssystemen. Außerdem hat die EZB das alleinige Recht inne, Genehmigungen zur Ausgabe von Banknoten innerhalb des Euroraums auszusprechen. In Kooperation mit Nationalbanken werden außerdem statistische Daten erhoben, die der Wahrnehmung der Aufgaben des ESZB dienen. Die höchste Instanz des Eurosystem unterhält außerdem Beziehungen mit Organen und Einrichtungen inner- und außerhalb der EU, um zu erreichen, dass das Eurosystem seine Aufgaben wahrnehmen kann.⁵⁵

1.4.2 Regulierungen durch die EZB und deren Folgen

Wie bereits erwähnt ist die EZB auch für die Festlegung von Zinssätzen zuständig. Seit dem Amtsantritt von EZB-Präsident Mario Draghi im Jahr 2011 wurden die Zinsen im Euroraum drastisch gesenkt. Dies brachte mit sich, dass Kredite sich vergünstigten. Unternehmen waren so in der Lage größere Geldsummen zu investieren, die Kaufkraft für Dinge, die Verbraucher nicht sofort selbst aus eigener Tasche zahlen konnten, stieg. Beides trug dazu bei die Konjunktur anzukurbeln. Vor allem verschuldeten Staaten wie Griechenland oder Irland kamen diese niedrigen Zinssätze sehr zugute. Strenge Sparauflagen bremsten in diesen Ländern die Konjunktur. Wachstumsimpulse, die beispielsweise durch geringe Zinsen gesetzt werden, können sich dann durchaus positiv auswirken.⁵⁶

Die Wertminderung von Geld durch Zinsminderungen kann zu Inflation und Konjunkturüberhitzung führen. Deswegen sollte die EZB Entwicklungen in Verbraucherpreisen im Euroraum gründlich beobachten. Eurogruppen-Chef Jean-Claude Juncker bemerkte einst sehr treffend:

„Inflation ist wie Zahnpasta: Sie drückt sich leicht aus der Tube raus, aber sehr schwer wieder rein.“⁵⁷

⁵⁵ Vgl. Europaen Central Bank, o. J.

⁵⁶ Vgl. Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co.KG , 2011

⁵⁷ Juncker, o. J. zitiert in Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co.KG, 2011

Das Wort „Inflation“ bedeutet so viel wie Geldentwertung oder die Aufblähung der in den Umlauf gebrachten Geldmenge. Das heißt, je mehr Geld entwertet wird, desto geringer wird die Kaufkraft von Verbrauchern bezüglich Waren und Dienstleistungen. Außerdem steigt das allgemeine Preisniveau, der Wert der Ersparnisse sinkt.⁵⁸

Es stellt sich die Frage, wer Gewinner und wer Verlierer durch die Regulierungen von Zinssätzen und sich daraus ergebenden Inflationsentwicklungen sind. Grundsätzlich profitieren von der Inflation Schuldner, denn mit der Entwertung des Geldes sinkt auch der Wert der Forderungen von Gläubigern. Liegt die Inflationsrate über dem aktuellen Zinssatz, nehmen die Schulden ab. Auch die Banken, die sich zu geringsten Zinsen Geld bei der EZB leihen, da kaum eigene Mittel vorhanden sind, zählen zu den Gewinnern des Systems. Durch den niedrigen Wert des Euros bieten sich für Unternehmen die Chance den Exportbereich auszubauen – die Wirtschaft wächst. Jedoch hat der kleine Bürger aus der Mittelschicht, also die breite Masse der Bevölkerung nicht viel davon. Sie sind die wahren und größten Verlierer dieses Mechanismus. Das allgemeine Preisniveau steigt, Menschen müssen also mehr Geld für Dinge, die sie erwerben wollen ausgeben. Das Einkommen bleibt dabei aber unverändert. Daraus resultiert nicht nur die Abschwächung der Kaufkraft, sondern auch, dass die meist niedrig verzinsten Ersparnisse der Mittelständler dahin schmelzen.⁵⁹ Eine private Altersvorsorge wie bspw. durch den Abschluss von Lebensversicherungen, wird damit unmöglich gemacht. Es kommt zu einer Umverteilung des Vermögens von Arbeitnehmern und Konsumenten zu Unternehmen und Staat.

1.5 Die Vermögensstudie der EZB

1.5.1 Rahmenbedingungen der Studie

Die Eurosystem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) ist eine Untersuchung zur Einkommens- und Vermögensverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten der Euro-Währungsunion. Die Studie wurde kurz nach Verabschiedung der Rettung von Zypern im April 2013 vorgestellt.⁶⁰

Grundlage der Studie bildete ein standardisiertes Interview, welches in 62.000 Haushalten in 15 verschiedenen Euro-Ländern (Irland und Estland ausgenommen) durchgeführt wurde. In jedem Land wählte man, anhand von einem bis drei Kriterien mit bis zu 100 Schichten (z. B. Regionen und Gemeinden i. V. m. Besteuerungssystem, Städte nach Wohnlage, Haushaltsvorstände nach Berufsstatus) zwischen 340 und 15.000 Haushalten aus. Die Erhebung der Daten fand

⁵⁸ Vgl. Pelkmann, 2015

⁵⁹ Vgl. Kunz & Losse, 2012

⁶⁰ Vgl. Mair, o. J.

in den Jahren zwischen 2008 und 2011 statt. Referenzjahr bildet jedoch in den meisten Fällen das Jahr 2010.

Wesentlicher Teil der HFCS stellen die Ergebnisse der erhobenen Medianwerte dar. Sie spiegeln den „Normalhaushalt“ einzelner Staaten wider. Abhängig von der geografischen Herkunft nahmen die angefragten Haushalte in 20% bis 80% aller Fälle an der Befragung teil. Dabei fehlten zwischen 10% und 20% der angefragten Daten, welche nachfolgend nach bestimmten Regelungen nachgetragen wurden. Inhalte des Interviews stellten Angaben zum Brutto-Einkommen, Vermögen (Häuser, vermietete Immobilien, Fahrzeuge, Wertgegenstände, Wirtschaftsgüter, Finanzanlagen). Schulden (Hypotheken und sonstige Verbindlichkeiten) sowie Fragen zum Konsumverhalten dar.⁶¹

Bezüglich der Qualität der Daten zur EZB-Vermögensstudie lassen sich zwei wesentliche Schwachstellen identifizieren – die Abhängigkeit der Datengüte bei der Auswahl der Stichproben und die Abhängigkeit vom Wahrheitsgehalt der Angaben aus den Interviews. Da die Beantwortung der Fragen freiwillig und anonym war können grobe Schätzfehler sowie Falschaussagen der Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden.⁶² Es muss jedoch beachtet werden, dass diese Schwachstellen für alle Länder gleichermaßen gelten.

1.5.2 Vermögensverteilung in der Eurostaaten und deren Folgen

„Zwei Freunde sitzen im Wirtshaus: „Der eine isst zwei Schweinshaxen, der andere trinkt drei Maß Bier und drei Schnäpse. Im Durchschnitt geht es den beiden ganz gut, aber in Wahrheit hat sich der eine überfressen, und der andere ist besoffen.“ So pflegte einst Franz Josef Strauß im Bierzelt die Interpretationsprobleme von Durchschnittswerten bei schiefen Verteilungen zu erklären.“⁶³

Ein besonders gutes Beispiel für solch eine Problematik stellt die Vermögensverteilung im Euroraum dar, wie sich mit der EZB-Vermögensstudie gut belegen lässt. Es wurde ersichtlich, dass private Haushalte in Deutschland demnach das niedrigste Medianvermögen aller Staaten im Euroraum haben. Das Medianvermögen stellt den Vermögenswert dar, welcher die nach Höhe des Vermögens sortierten Haushalte genau mittig teilt – bei rund 51.400 Euro pro Haushalt in Deutschland. Das durchschnittliche Nettovermögen der Privathaushalte beträgt laut Studie 195.000 Euro.⁶⁴ Nach genauerer Analyse der Vermögensstudie wird klar, dass das Medianvermögen der Deutschen weit unter dem anderer Länder liegt. Selbst in Staaten wie Griechenland oder Slowenien liegt der Median bezüglich des Vermögens teils doppelt so hoch.

⁶¹ Vgl. European Central Bank, 2013, S. 9-10

⁶² Vgl. Mair, o. J.

⁶³ Dr. Bach, 2013 a.

⁶⁴ Vgl. European Central Bank, 2013, S. 22-49

Angesichts der Eurokrisen und der damit verbundenen Rettungsschirme für die verschuldeten Staaten, wirkt dieses Ergebnis doch schockierend. Es stellt sich die Frage, ob Griechen, Zyprer und Slowenen teils mehr als doppelt so reich sind wie der Durchschnittsdeutsche? Diese Frage lässt sich anhand dieser Studie nur schwer beantworten wie aus folgendem Kapitel 1.5.3 hervorgeht.⁶⁵

1.5.3 Problematik der Vergleichbarkeit und Kritik an der Studie

Eine wesentliche Schwachstelle der EZB-Vermögensstudie ist der Fakt, dass nicht ordentlich zwischen In- und Ausländern getrennt wurde. In der allgemeinen Volkswirtschaftslehre wird zwischen BIP und Bruttonettoprodukt (BSP) unterschieden. Das BIP beschreibt den Marktwert aller für den Endkonsumenten bestimmten Waren und Dienstleistungen in einem Land während eines bestimmten Zeitabschnitts.

Es misst dabei zwei Komponenten gleichzeitig. Zum einen das Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft, zum anderen die Gesamtausgaben für die Erstellung von Waren und Dienstleistungen.

Das BSP hingegen fasst das Einkommen zusammen, welches von den dauerhaft in diesem Land lebenden Personen, also Inländern erwirtschaftet wurde, unabhängig davon wo diese es erwirtschafteten.⁶⁶ Bei der Durchführung der EZB-Studie wurde diese Unterscheidung jedoch nicht getroffen. Es wurde ausschließlich nach dem Wohnsitz, jedoch nicht nach der Nationalität gefragt, was die Ergebnisse der Umfrage bezüglich des Nettohaushaltsvermögens erheblich verzerrte.⁶⁷ So zählt zum Durchschnittsvermögen der Zyprer beispielsweise das Vermögen der Einheimischen sowie das eines russischen Oligarchen, der sich auf der Sonneninsel Zypern niedergelassen hat.⁶⁸

Ein viel größeres Problem stellt jedoch die Thematik des Immobilienbesitzes dar. Eigene Wohnimmobilien machen europaweit den größten Teil des Privatvermögens aus. Jedoch variiert die Anzahl von Hausbesitzern der verschiedenen Staaten erheblich. So stellt Deutschland zum Beispiel eher einen „Mieterstaat“ dar.⁶⁹ Gerade einmal 44 Prozent der Deutschen besitzen ein eigenes Haus. Diese Tatsache hat weitreichende Auswirkungen: Ein Hausbesitzer hat so ein durchschnittliches Privatvermögen von rund 216.000 Euro, ein Mieter hingegen 10.300 Euro.⁷⁰

⁶⁵ Vgl. Dr. Bach, 2013 a.

⁶⁶ Vgl. Mankiw & Taylor, 2008, S. 37-38

⁶⁷ Vgl. European Central Bank, 2013, S. 7-21

⁶⁸ Vgl. Jost, 2013

⁶⁹ Vgl. European Central Bank, 2013, S. 21-25

⁷⁰ Vgl. Jost, 2013

Werden Sozialversicherungs-, Renten- und Steuersysteme sowie Erbrecht und Unterschiede bezüglich der Kaufkraft innerhalb der Euro-Zone einander gegenübergestellt ist feststellbar, dass diese stark voneinander abweichen und eine Vergleichbarkeit der Staaten auf dieser Ebene kaum möglich ist.⁷¹ Bei der Durchführung der HFCS wurden die oben genannten Bereiche gar nicht abgefragt. So blieben gesetzliche Betriebsrenten bspw. komplett unberücksichtigt.⁷² Möchte man den das private Vermögen der Deutschen erfassen, müssen außerdem Leistungen des Staats Beachtung finden. Wer das Bildungssystem, staatliche Versicherungen oder Renten in Anspruch nimmt, genießt einen Wohlstand, der nicht anhand des Privatvermögens messbar ist. Diese Leistungen machen jedoch einen Großteil des Vermögens deutscher Privathaushalte aus. Besser lässt sich deshalb der Wohlstand der Deutschen anhand des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf errechnen. Hieraus können diese Leistungen über Steuern finanziert werden. Dies entspricht in groben Zügen der Summe aller Einkommen aus Arbeit, Vermögen und Unternehmen, die in einem Jahr entstanden sind, geteilt durch die Anzahl der Bewohner des Landes. Alle Krisenländer der Eurozone liegen nach dieser Betrachtung deutlich hinter Deutschland.⁷³

Ein weiterer Punkt auf der Mängelliste der Studie stellt die Tatsache dar, dass bei dem Vergleich der Länder nur privatem jedoch keine öffentlichen Vermögen eine Rolle spielten. Investitionen einer Volkswirtschaft in Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in politische, rechtsstaatliche und demokratische Institutionen hätten einbezogen werden müssen. Jedoch blieben all diese Punkte unberücksichtigt im Rahmen der Studie und stellen somit erhebliche Schwachstellen dar, die einen Vermögensvergleich der Länder eigentlich unmöglich machen.⁷⁴ Um die Vergleichbarkeit zu sichern, müssten all diese Faktoren Berücksichtigung finden und mit den Staatsschulden gegengerechnet werden, die in den südlichen Ländern Europas wesentlich höher liegen. Erst dann ist eine gerechte Beurteilung der Vermögenssituationen aller Eurostaaten und deren Haushalte möglich.

Die Frage ob Zyperer oder Griechen nun fast doppelt so reich sind wie deutsche Durchschnittsbürger, lässt sich also mit „nein“ beantworten. Durch ganz unterschiedliche Systeme und Bemessungsgrundlagen im Steuer-, Renten- und Sozialversicherungsbereich zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten kann eine solche Aussage nicht getroffen werden.

⁷¹ Vgl. Mair, o. J.

⁷² Vgl. Steltzner, 2015

⁷³ Vgl. Nienhaus, 2013

⁷⁴ Vgl. Straubhaar, 2013

1.6 Zusammenfassung und Fazit

Mit der Einführung des Euros 1999 versuchte man die Stärke eines einheitlichen Europas zu signalisieren. Durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrisen in einzelnen Staaten der EU wurde die Gemeinschaftswährung jedoch nachhaltig geschwächt. Trotz der schwierigen Situation präsentierten sich die Mitgliedsstaaten als Einheit. Die finanzstärkeren Staaten fühlten sich moralisch dazu verpflichtet, den teils hochverschuldeten Ländern Unterstützung zukommen zu lassen.

Dank zahlreicher Rettungs- und Hilfsprogramme konnten einige Länder, wie beispielsweise Irland, die Krise überwinden und gestärkt an den Kapitalmarkt zurückkehren. An diesem Beispiel lässt sich verdeutlichen, dass sich der gute Wille und die Bereitschaft Hilfe zu leisten auszahlt. Es zeigt aber wiederum auch, warum es für eine Mehrzahl der beteiligten Parteien unverständlich ist, dass Griechenland, trotz mehrerer Hilfspakete bisher nicht im Stande war, seine wirtschaftliche Situation signifikant zu verbessern.

Aus der HFCS der EZB von 2013 ging hervor, dass das Nettovermögens der Privathaushalte zwischen einzelnen Euromitgliedsstaaten stark voneinander abweicht. Haushalte von teils hoch verschuldeten Mitgliedsländern, wie z. B. Griechenland oder Zypern, verfügen über ein viel höheres Pro-Kopf-Vermögen, als Haushalte der hilfeleistenden Staaten. Obwohl anzumerken ist, dass wesentliche Faktoren (Sozialansprüche, Rentenvermögen) keine Berücksichtigung fanden und die Vergleichbarkeit somit beeinträchtigt ist, verstimmten Ergebnisse dieser Untersuchung die Bevölkerungen der helfenden Staaten umso mehr.

Aufgrund der vergeblichen Versuche, mit moralisch korrektem Handeln verschuldete Länder zu retten, kommt die Frage auf, ob nun eine gänzlich andere Richtung eingeschlagen werden sollte. Die Autoren dieser Arbeit vertreten die Meinung, dass das es zum jetzigen Zeitpunkt moralisch vertretbar ist, hoch verschuldete Länder aus dem Euro zu „entlassen“. Mit der Einführung einer staatseigenen, schwächeren Währung, gäbe man diesen Staaten nunmehr die Chance die eigene wirtschaftliche Situation wieder zu stärken. Im Falle Griechenlands könnte dies die Tourismuswirtschaft ankurbeln und das Image des Landes in den Köpfen der übrigen europäischen Bevölkerung erneut ins Positive kehren.

Des Weiteren sollten Steuer-, Renten und Sozialversicherungssysteme innerhalb der Währungsunion angeglichen werden. Nur dann kann das Eurosystem gerecht sein und Benachteiligungen können vermieden werden.

Schlussendlich stellt sich die Frage, wie ethisch korrekt der Euro ist. Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung, wollte die europäische Union ein Zeichen der Vereinigung setzen, den Handel von Waren und Dienstleistungen zwischen Mitgliedsstaaten erleichtern und vor allem als eine Einheit auftreten. Leider konnte trotz Stabilitätspolitik nicht verhindert werden, dass sich einige Ländern, die dem Abkommen angehören, stark verschuldeten und in die Finanzkrise rutschten.

Wie im Rahmen der vorliegenden Arbeit beschrieben, wurde es aus ethischen Gesichtspunkten korrekt gehandelt, um die verschuldeten Staaten zu unterstützen.

Durch die Einführung der vereinheitlichten Währung, kam es zu Vermögensverschiebungen, die den Normalbürger benachteiligen und eine Bereicherung von Unternehmen und dem Staat mit sich bringt. Des Weiteren ist feststellbar, dass in der Öffentlichkeit stets Fürsprecher und Vertreter von Wirtschaft und Politik auftreten, jedoch nicht für mittelständischen Bürger. Durch einen schwachen Euro wird der Export positiv bedingt. Jedoch sinkt durch die Abschwächung der Währung der Wert des Geldes, was wiederum Waren und Dienstleistungen verteuert. Es kommt zu einer ungerechten Verschiebung des Vermögens von Arbeitnehmern zu Unternehmen und Staat, da die Ausgaben für die Bevölkerung steigen.

In der EZB-Vermögensstudie HFCS wurde außerdem die Verteilung von Privatvermögen in Europa untersucht. Das Ergebnis war erschreckend. Haushalte von eigentlich verschuldeten Ländern galten danach als teils doppelt so vermögend wie deutsche Privathaushalte. Nach genauer Analyse der Studie konnten jedoch zahlreiche Schwachstellen aufgedeckt werden, die das Ergebnis verzerrten. Somit kann davon ausgegangen werden, dass es durch die Einführung des Euro nicht zu einer ungerechten Vermögensverschiebung und Bereicherung von Südstaaten und deren Privathaushalten durch Hilfen von finanzstärkeren Mitgliedern der Währungsunion gekommen ist. Nichtsdestotrotz könnten die privaten Vermögen der südeuropäischen Staaten zum Schuldendienst herangezogen werden.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu geben und den Unmut von Bürgern der helfenden Staaten nicht weiter zu schüren, wäre es sinnvoll und vor allem gerecht, Steuersysteme, Sozialabgaben, Bildungssysteme usw. ebenfalls zu anzugleichen und somit eine einheitliche Basis für den Euro zu schaffen.